



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

26.09.2017

Vorlagen Nr.

66 /2017

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Bauamt

Beratungsgegenstand:

Antrag der Deponie Blaustein GmbH mit Änderung der Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs "Schammental" Gemarkung Ehrenstein

Beschlussantrag:

Zustimmung zum Antrag auf Änderung der Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs Schammental entsprechend den Antragsunterlagen

Sylvia von Darl-Spätth
Stv. Bürgermeisterin

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
---------	-------	-----------------------------

II. Sachvortrag

Mit Schreiben des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 27.07.2017 (eingegangen Mitte August 2017) beantragt die Deponie Blaustein GmbH mit Antragsunterlagen vom 06.06.2017 ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren einschließlich Baugenehmigungsverfahren für die Änderung der Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs „Schammental“ der Deponie Blaustein GmbH

Die Stadt Blaustein ist aufgefordert bis 15.09.2017 eine abschließende Stellungnahme herzu abzugeben. Es wurde Fristverlängerung bis 30.09.2017 beantragt.

Der Antrag der Deponie Blaustein GmbH ist wie folgt begründet:

Die Deponie GmbH rekultiviert aufgrund der Rekultivierungsplanung des Vorbesitzers Ulmer Weisskalk nach deren Betriebsaufgabe seit dem Jahr 2004 den ehemaligen Steinbruch Blaustein-Schammental.

Für das beim Neubau des Alaufstiegstunnels der Deutschen Bahn AG anfallende Ausbruchmaterial wird im Großraum nach geeigneten Auffüllmöglichkeiten gesucht. Der ehemalige Steinbruch im Schammental wäre als Standort aufgrund seiner Lage und verkehrrechtliche Anbindung hierfür sehr gut geeignet.

Die derzeit noch vorhandene Restkubatur liegt aber nur noch bei ca. 100.000 m³. Diese wird für die Bauvorhaben im lokalen Raum benötigt.

Durch eine Änderung der Rekultivierungsplanung, d.h. Anpassung der Auffüllhöhen, könnte das Ausbruchmaterial aus dem DB-Aufstiegstunnel sinnvoll verwertet werden, da hierdurch die ehemalige Geomorphologie des Schammentales wieder weitestgehend hergestellt werden könnte.

Die Anlieferung findet nur über die bereits bestehenden Wege statt. Eine zunächst angedachte Änderung der Andienung ist nicht Bestandteil des Antrages. Die Andienung erfolgt über die bereits jetzt vorhandene Zuwegung, eine Änderung ist nicht vorgesehen. Es könnte allenfalls zum Abschluss der Rekultivierung eine Zufahrt von Südosten erforderlich sein. Falls diese Andienungsvariante notwendig wird, erfolgt die Prüfung dieser Trasse in einem eigenen Verfahren.

Die im Protokoll vom 17.12.2014 angekündigte Verbesserung der Reifenwaschanlage hat bereits stattgefunden. Um die Straßenverschmutzung bei nassen Witterungsverhältnissen zu vermeiden, wurde 2015 das Reifenwaschbecken nachgerüstet.

Anstatt der ursprünglichen geplanten Verlängerung des Reifenwaschbeckens wurde 2015 das Becken zusätzlich mit einem Stahlrost nachgerüstet.

Anstatt der ursprünglichen geplanten Verlängerung des Reifenwaschbeckens wurde 2015 das Becken zusätzlich mit einem Stahlrost nachgerüstet.

Der Rost befindet sich ca. 0,30 m über dem Boden, Schlammteile können sich somit am Boden unterhalb des Rostes ablagern.

Für den Unterhalt des Beckens wurde 2016 ein Radlader zusätzlich im Schammental positioniert.

Mit Hilfe des Laders, können die Roste einzeln aus dem Becken gehoben werden, um den darunter angehäuften Schlamm zu entfernen.

Des Weiteren, kann der Lader innerhalb des Geländes grobe Verschmutzungen auf den Straßen abschürfen, bzw. kehren.

Die asphaltierte Abrollstrecke hat innerhalb des Geländes eine Länge von 550 m. Bei Schlechtwetter wird 2 x durch das Wasserbecken gefahren, somit ergibt sich eine Abrollstrecke von ca. 800 m.

Die Straßenreinigung auf der K 9912 wird durch die EBU Ulm durchgeführt.

Das Gelände ist an der Abbruchkante mittels Zaun und Warnschildern abgesichert.

Der Zaun wird durch den Betreiber monatlich kontrolliert.

Im Zuge der Verfüllung und somit dem Entfall der Abbruchkanten wird der Zaun Schritt für Schritt zurückgebaut und entsorgt.

Von der veränderten Rekultivierung wird die bestehende Mountainbike-Strecke nicht betroffen.

Derzeitiger Verfüllungsstand

Ursprüngliches Auffüllvolumen:	1.300.000 m ³
Eingebaut zwischen 2003 – 2016:	1.200.000 m ³
Verbleibende Restmenge:	100.000 m ³

Geplante zusätzliche Verfüllmenge

Es ist geplant das Auffüllvolumen von ca. 900.000 m³ zu erhöhen.

Bei einer Annahmemenge von geschätzt 90.000 m³ pro Jahr erhöht sich die Laufzeit um ca. 10 Jahre, je nach Anlieferungsmengen.

Dieser Verfüllungshorizont ist konservativ prognostiziert. Aufgrund der aktuell hohen Bautätigkeit wird die tatsächliche Auffüllungszeit vermutlich kürzer werden. Aufgrund der regen Bautätigkeit wurden in den letzten 5 Jahren im Mittel ca. 200.000 m³/Jahr angeliefert. Diese Mengen wurden bisher zum Teil auch in anderen Steinbrüchen verfüllt.

Der Antrag umfasst folgende Genehmigungsunterlagen:

- Lageplan/Schnitte
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Natura 2000-Vorprüfung
- UVP Vorprüfung
- Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Waldflächenbilanz

Nachträglich eingereicht wurden:

- Standsicherheitsnachweis der Böschungen
- Kalkulation der Baukosten
- Bauleitererklärung

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens laut Vorprüfung auf UVP-Pflichtigkeit durch Dr. Ulrich Tränkle:

Für das Vorhaben sind folgende Auswirkungen prognostiziert:

- Veränderung der Geländemorphologie,
- Verzögerung der Rekultivierung und
- Verlängerung der Belastungen durch Emissionen/Immissionen wie Lärm, Schadstoffe und Stäube.

Ausmaß der Auswirkungen

Durch die Verlängerung des Betriebes verlängert sich auch die Belastung durch Immissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe). Zudem erhöht sich die Auffüllmenge pro Jahr. Vergleichend zum aktuellen Betrieb verlängert sich die Laufzeit der Deponie um ca. 10 Jahre. Es ist zudem mit geringen Zusatzbelastungen zum bisherigen Betrieb zu rechnen. Diese Erhöhung ist allenfalls auf dem Betriebsgelände merklich. Im Bereich der K 9912 mit mehreren tausend Fahrzeugen pro Tag ist durch das Vorhaben keine relevante Zusatzbelastung vorhanden.

Mit den erhöhten Auffüllmengen ist eine Änderung der Geländemorphologie im Vergleich zur bisher genehmigten Auffüllung verbunden. Die geplante neue Geländeform orientiert sich im Wesentlichen an der ursprünglichen Geländeform bevor der Gesteinsabbau stattgefunden hat. Barrierewirkungen von Frischluft und Kaltluftbahnen sind dabei nicht gegeben. Der Talgrund wird nicht beeinträchtigt.

Die verlängerte Betriebsphase bedingt eine verzögerte Rekultivierung. Das Rekultivierungsziel ist Laubmischwald. Damit steht das Gelände den aktuell vorhandenen Offenlandarten länger zur Verfügung. Eine umgehende Bewaldung ist aus Natur- oder Artenschutzgründen nicht notwendig. Im Gegenteil, das Offenland ist ein wichtiger Lebensraum für gefährdete Arten wie die Gelbbauchunke.

Bezogen auf den Zeitraum des Gesteinsabbaues, der bisher stattgefundenen Auffüllung und der Entwicklungszeit von Wald ist von geringen Auswirkungen auszugehen.

Zusammenfassend zeigt die Betrachtung, dass die geplante Verlängerung des Betriebs zu keiner erheblich nachteilige Belastung der Umwelt in der Umgebung führen wird.

Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Die Auswirkungen des Vorhabens haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.

Schwere

Die Schwere der möglichen Auswirkungen ist unter Beachtung der bereits in den vorigen Abschnitten getroffenen Aussagen über Bewertung, Beeinträchtigungen und Regenerierbarkeit der Schutzgüter als gering zu bezeichnen.

Komplexität

Es sind keine komplexen Wechselwirkungen und Überlegungen zu erwarten.

Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Die Emissionssituation wird sich durch die geringen Zusatzbelastungen nicht signifikant ändern.

Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Der Auffüllungszeitraum wird um ca. 10 Jahre verlängert. Die Rekultivierung wird um diesen Zeitraum verzögert.

Die Auffüllung ist theoretisch reversibel, die ist aber nicht gewünscht und auch nicht geplant. Die Auffüllung ist Teil der Rekultivierung und der Herstellung des natürlichen Geländeverlaufes.

Ableitung der UVP-Pflicht

Zusammenfassend gilt für das Vorhaben: die Wirkungen sind aufgrund der relativ kleinen Fläche nur sehr lokal. Eine gewisse Raumwirkung entfaltet nur den Transportverkehr, jedoch nur in geringem Ausmaß. Eine wesentliche Betroffenheit der Bevölkerung liegt nicht vor. Keine der geschilderten Auswirkungen ist als schwer einzustufen. Komplexwirkungen und damit schwer einzuschätzende Folgewirkungen liegen nicht vor. Erheblich nachteilige Auswirkungen können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden bzw. können durch entsprechende Bestimmungen im nachfolgenden Verfahren vermieden werden.

III. Stellungnahme der Verwaltung:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Vorhaben insgesamt positiv zu beurteilen ist, da durch die weitere Auffüllung weitgehend die ursprüngliche Geomorphologie wiederhergestellt wird und weitere Kapazitäten für auffallende Erd- und Gesteinsmassen zur Verfügung gestellt werden.

IV. Beschlussantrag

Zustimmung zur geplanten Rekultivierungsänderung im ehemaligen Steinbruch Schammental.

Franz Schmutz
Bauamt
Fachbereich 3.2
Bauverwaltung

Beteiligte Ämter:

Sandra Pianezzola
Amtsleiter
Bauamt

Josef Engel
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Elke Bossert
Fachbereichsleiterin
Umwelt

Anlagen

Protokoll vom 17.12.2014
Lageplan

17 Anhang Protokolle:

17.1 Fachdienst Naturschutz (Glögger)

Fachdienst Forst, Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde

Protokoll Vorantragsbesprechung zur Änderung des Rekultivierungskonzeptes für den ehemaligen Steinbruch Schammental, Blst.-Ehrenstein

Datum: 17. Dezember 2014

Teilnehmer:

Herren Reischl und Münch	Fa. Deponie GmbH, Blaustein
Herr Dr. Tränkle	Planungsbüro AG.L.N., Blaubeuren
Frau Gmelin	Forstdirektion RP Tübingen
Herr Dr. Duvenhorst	LRA ADK, untere Forstbehörde
Frau Spiegelhalter	LRA ADK, untere Forstbehörde
Herr Reichelt	LRA ADK, untere Immissionsschutzbehörde
Herr Koch	Naturschutzbeauftragter
Frau Eberhardt	LRA ADK, untere Naturschutzbehörde
Herr Glögger	LRA ADK, untere Naturschutzbehörde

1) Grundlage der Besprechung:

Tischvorlage „Änderung der genehmigten Rekultivierungsplanung – Fa. Deponie GmbH, Blaustein“, Verf. Büro AG.L.N., Blaubeuren

2) Sachverhalt:

Im Rahmen der Großprojekte „DB-Neubaustrecke Stuttgart-Ulm“ sowie „Science Park Ulm“ fallen bereits derzeit und in den nächsten Jahren erhebliche Erd- und Gesteinsmassen zur Verfüllung an.

Die Fa. Deponie GmbH, Blaustein plant, im ehemaligen Steinbruch Schammental zwischen Ehrenstein und Mähringen hierfür Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, die über das genehmigte (Rest-)Volumen von 200.000 m³ hinaus gehen.

Durch eine Anpassung der Geländekontur in Richtung der weitgehenden Wiederherstellung der ursprünglichen Geomorphologie des Schammentales soll eine zusätzliche Verfüllkapazität von ca. 800.000 m³ geschaffen werden.

Bei einer geplanten Annahmemenge von ca. 150.000 m³ erhöht sich die Dauer der Verfüllung um ca. 6 – 7 Jahre.

Aufgrund dieser geänderten Rekultivierungskonzeption ist eine Änderung bzw. Verlängerung der derzeitigen Rekultivierungsgenehmigung vom 09.01.2002 des LRA ADK erforderlich. Ziel dieser Vorantragsbesprechung ist es, die für diese Änderungsgenehmigung erforderlichen Antragsunterlagen aus den betroffenen Fachdisziplinen zu diskutieren und festzulegen.

3) Diskussion

Nachfolgend werden die für das geplante Antragsverfahren relevanten Diskussionsbeiträge der Teilnehmer dokumentiert:

Hr. Dr. Tränkle:

Die geplante Rekultivierungsänderung bezieht sich lediglich auf die Erhöhung der Verfüllmassen mit der hieraus resultierenden Änderung der Geomorphologie und der zeitlichen Verlängerung. Das ursprüngliche Konzept der weitestgehenden Wald-Folgenutzung nach dem „Rahmenplan A“ bleibt unverändert bestehen. Die in den früheren Genehmigungen nur sehr allgemein gehaltene Aussagen zur der Folgenutzung sind in der aktuellen Änderungsgenehmigung den heutigen Standards anzupassen.

Datengrundlage zum Thema „Artenschutz“ sind nicht vorhanden und somit im artenschutzrechtlichen Fachgutachten neu zu erheben.

Hr. Dr. Reichelt, untere Immissionsschutzbehörde:

Grundsätzlich bietet der ehemalige Steinbruch Schammental sehr gute standörtliche Voraussetzungen für die Verfüllung von Erdmassen aus den Großbaustellen „DB-Neubaustrecke“ und „Science-Park“.

Im Rahmen der anstehenden Änderungsgenehmigung ist der Problembereich der Straßenschmutzung zu berücksichtigen; z.B. durch Verbesserung der Reifenreinigungsanlage.

Die von Ehrenstein nach Mähringen verlaufende Schammentalstraße liegt auf Gemarkung Ulm, die Stadt Ulm ist somit im Genehmigungsverfahren auch zu beteiligen.

Für Material aus dem Bereich „Oberer Eselsberg“ ist auch eine Anlieferung von der südlichen Hangoberkante her zu überlegen.

Das Verfüllmaterial hat die Anforderungen der entsprechenden Regelwerke zu erfüllen. Aufgrund der geplanten höheren Verfüllung ergeben sich für das Schutzgut „Grundwasser“ geringere Gefährdungspotenziale, auf Messstellen kann daher verzichtet werden.

Hr. Reischl:

Im Rahmen der jetzigen Änderungen ist von der Deponie GmbH geplant, das Reifenreinigungsbecken zu verlängern und dadurch dem Problem der Straßenverschmutzung zu begegnen.

Fr. Gmelin, Forstdirektion:

Die anstehende Änderungsgenehmigung mit der erforderlichen zeitlichen Verlängerung der Verfüllung ist hinsichtlich der forstrechtlichen Befristung der vorgenommenen Waldumwandlungen auf 25 Jahre problematisch, nachdem bereits 1977 die ersten Eingriffe in den Waldbestand stattgefunden haben. Ggfs. könnte die geplante Verlängerung von ca. 7 Jahren einen forstlichen Waldausgleich an anderer Stelle erforderlich machen.

Eine abschließende Aussage zu dieser Thematik kann derzeit noch nicht getroffen werden.

Hinweis:

Es wird vereinbart, nach Fertigstellung der erforderlichen Gutachten durch das Büro AG.L.N./Dr. Tränkle eine zweite Vorantragsbesprechung zu machen, in der dieser noch ungeklärte forstrechtliche Belang anhand der gutachterlichen Aussagen besprochen und über die Anforderungen entschieden werden soll.

Hr. Dr. Duvenhorst, Untere Forstbehörde:

Hinweis auf erforderliche Abstimmung der forstlichen Erschließung für die Folgenutzung Wald.

Hr. Stich, Naturschutzbeauftragter (bis 31.12. 2014):

Vorab mitgeteilte Anregung: Einbeziehung des gegenüberliegenden ehemaligen Steinbruchs am Mähringer Berg in die Kompensationskonzeption (> Uhustandort, Gemarkung Ulm, Fläche ist im Eigentum der Deponie GmbH)

Hr. Koch, Naturschutzbeauftragter (ab 01. Januar 2015):

Zustimmung zur geplanten weitgehenden Wiederherstellung der ursprünglichen Geomorphologie

Hr. Glöggler, untere Naturschutzbehörde:

Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen gemäß der Zusammenstellung am Schluss des Protokolls.

Hinweis zum naturschutzfachlichen Untersuchungsumfang bzw. Untersuchungstiefe:
Sofern sich für einzelne Punkte der naturschutzfachlichen Unterlagen gegenüber den bisherigen Genehmigungen keine Änderungen ergeben haben, kann auf diese Untersuchungen bzw. Erhebungen verzichtet werden.

Es ist jedoch, nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit, eine plausible Begründung für diesen Verzicht zu geben.

Stadt

Blaustein:

Untere Baurechtsbehörde:

4) Zusammenfassung

a)Verfahren: Naturschutz- und baurechtliches Änderungsverfahren nach §§17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, § 24 Abs. 1 Naturschutzgesetz BW und §§ 49, 58 Landesbauordnung BW

b) Antragsunterlagen:

- --- Antrag auf Änderung der Befristung für die Rekultivierung sowie Änderung der Verfüllmassen
- Lageplan (M.: 1:2.500) und Schnitte; einschl. Darstellung der bisherigen Genehmigung
- Volumenbilanz der zusätzlichen Verfüllmassen
- Rekultivierungsplan Endzustand (M: 1:2.500) mit Folgenutzung, einschl. Darstellung zeitlich vorgezogener Teilbereiche
- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschl. artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie Aussagen zu angrenzender Natura 2000-Kulisse Angaben bzw. Darstellung des geplanten geänderten Andienungskonzeptes
- Angaben über Absicherung des Geländes (z.B. Einzäunung); Angaben zum Konzept „Vermeidung der Verschmutzung öffentlicher Straßen“

d) Planhefte erforderlich für:

- 1 x Fachdienst Forst, Naturschutz
- 1 x Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz/Immissionsschutz
- 1 x Fachdienst Bauen
- 1 x Fachdienst Verkehr
- 1 x Forstdirektion RP Tübingen
- 1 x Stadt Blaustein
- 1 x Firma Deponie GmbH

Die ehrenamtlichen Naturschutzverbände werden nachrichtlich beteiligt.

gef. Karl-Heinz Glögger

17.2 Protokoll Fachdienst Forstwirtschaft (Dr. Duvenhorst)

24-8675-12

Besprechungsprotokoll

Besprechung:	Rekultivierung und Folgenutzung Deponie Blaustein (ehem. Steinbruch Schammmental)		
Termin:	27.04.2016		
Besprechungsort:	Ulm, Landratsamt, 1C-20		
Beginn:	12:30 h	Ende:	Ca. 15:30 h
Verfasser:	Dr. Duvenhorst		
Anlage/n:	keine		
TeilnehmerInnen:	Fa. Deponie GmbH, Blaustein: Herren Reischl und Münch Planungsbüro AG.L.N., Blaustein: Herr Schuler RP Tübingen Ref. 81: Frau Grüntjens LRA Alb-Donau-Kreis, UNB: Herr Glögger LRA Alb-Donau-Kreis, UFB: Herr Dr. Duvenhorst		

1 Allgemeine Einführung

- Die Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs hat im Jahr 2001 begonnen. Die Deponie GmbH rekultiviert aufgrund der Rekultivierungsplanung der Ulmer Weisskalk seit dem Jahr 2004 den ehemaligen Steinbruch Blaustein-Schammatal, nachdem der Vorbesitzer den Betrieb aufgegeben hat.
- Die bisher im Rahmen der Rekultivierung angestrebte Geländeform ist dem Umstand geschuldet, dass man angenommen hatte nicht genügend geeignetes Material für die Wiederverfüllung zu bekommen. Durch die neue Situation (Großbaustellen in und im Raum Ulm) könnte die ursprüngliche Geländeform annähernd wieder hergestellt werden. Allerdings wäre eine Verlängerung des Rekultivierungszeitraums erforderlich.
- Der bisherige Rekultivierungsplan sieht vor, dass die Verfüllung bis im Jahr 2017 abgeschlossen ist, die Rekultivierung dann nachlaufend bis 2020 (Immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 1997).
- Nach bisheriger Rekultivierungsplanung verbleibt aktuell eine Restmenge von 200.000 m³, die noch zu verfüllen ist. Vorgesehen ist das Auffüllvolumen um 800.000 m³ zu erhöhen. Bei einer angenommenen Annahmemenge von rund 150.000 m³ erhöht sich die Laufzeit der Deponie um 6 bis 7 (bis max. 10) Jahre.
- Die gewünschte Verlängerung steht in einem gewissen Widerspruch zur Forderung naturschutz- und forstfachlichen Forderung, dass Eingriffe möglichst rasch ausgeglichen werden müssen (§§ 14 und 15 BNatSchG, § 11 LWaldG).
- Siehe auch LBP Kapitel 1

2

Waldinanspruchnahmen

- Beim Übergang des Deponiebetriebs von der Ulmer Weißkalk GmbH zur Fa. Deponie GmbH sind firmenseitig viele Unterlagen verloren gegangen. In der Folge sind die Waldinanspruchnahmen nicht lückenlos nachvollziehbar.
- Anhand beim RP und der UFB vorhandener Unterlagen sowie ggf. der Nutzung historischer Luftbilder etc. soll eine Bilanzierung der Waldinanspruchnahmen und Rekultivierungen erfolgen.
- Hintergrund: Bei einer befristeten Waldumwandlung nach § 11 LWaldG wird davon ausgegangen, dass eine Waldinanspruchnahme nach rund 25 Jahren durch Aufforstung eines flächengleichen Waldes gleicher Art und Güte wieder ausgeglichen wird. Wird dieser Zeitraum um mehr als 3 (bis max. 5) Jahre überschritten, ist eine zusätzliche Ersatzaufforstung von 50% der Fläche erforderlich, die im genannten Zeitraum nicht ausgeglichen wurde.
Für Waldinanspruchnahmen vor 1976, also vor LWaldG, gilt die Frist von 25 Jahren nicht.

3 Anmerkungen zum LBP

- S. 1 ff (Vorhaben):
 - Die geplante Rekultivierung ist nach Abschnitten und Zeitplanung nachvollziehbar darzustellen.
 - Anhand der Darstellung sind zusätzliche Ausgleichsverpflichtung darzustellen (Erstaufforstungen für Flächen, die nicht innerhalb von 25 Jahren rekultiviert wurden)
 - Ergänzung forstlicher Standardanforderungen (u. a. Böschungswinkel 1 : 3, Bodenauftrag mind. 1,5 m durchwurzelbarer, nicht verdichteter Boden, Vermeidung abflussloser Senken (Kaltluftseen) etc.).
 - Anpassung der Laufzeit der Bürgschaften, sofern diese nicht unbefristet ausgestellt wurden. Annahme: Entlassung aus der Rekultivierungsverpflichtung frühestens ca. 5 Jahre nach der letzten Aufforstung.
- S. 18 Bilanzierung BT „Wälder“ sowie S. 68 Schutzgut „Kultur- und Sachgut“:
 - Es werden auf S. 18 insgesamt 4,855 ha Wald bilanziert. Dies steht im Widerspruch zu den Aussagen auf S. 68, wo 7,8 ha Wald nach § 2 LWaldG angegeben werden, die sich im Untersuchungsgebiet befinden. Weiter wird ausgeführt, dass von der genannten Fläche 2,75 ha gepflanzter Wald sind und weitere rund 2 ha aus natürlicher Sukzession entstanden sind. Es bleibt eine Differenz von 2,75 ha.
=> Harmonisierung der Flächenangaben erforderlich
=> Darstellung, welche Flächen ordnungsgemäß (mit Bodenauftrag) rekultiviert wurden erforderlich
- S. 19 Bilanzierung „Siedlung / Infrastruktur“:
 - Ergänzung der Maßnahmen um Rückbau und Rekultivierung von Asphaltflächen sowie sonstiger Schotterflächen und -wege, die forstbetrieblich später nicht mehr benötigt werden.
 - Die Erschließungsplanung ist mit der UFB abzustimmen.
- S. 63 Schutzgut „Boden“
 - Die Bodenbeschreibung erfolgt auf Basis der Kartierung „Tollkühn“ (0,8 ha im Osten der Deponie). Es ist klarzustellen, dass sich die Kartierergebnisse nur auf diesen kleinen Ausschnitt beziehen.
 - Vor einer Wiederaufforstung ist ein aktuelles Standortkundegutachten erforderlich, das den dann verfüllten Zustand berücksichtigt (abschnittsweises Vorgehen, sobald Flächen entsprechend vorbereitet sind).
- S. 71 Bodenverdichtung
 - Ergänzung um forstliche Standards entsprechend ISTE Band 3 „Forstliche Rekultivierung“ (Stand 2011), was eingesetzte Technik angeht (Raupenfahrzeuge, ggf. Tiefenlockerung) und den Einbau der durchwurzelbaren Bodenschicht.
- S. 73 Eingiffsvermeidung
 - Im LBP ist der Erhalt der bisherigen Reifenwaschanlage und eines Abschnitts des Entwässerungsgrabens als Habitat für die Gelbbauchunke geplant (V4).
 - Grundsätzlich wird der Abbau asphaltierter Bereiche gefordert => Rückbau

- Bis zu 10% OLRTen innerhalb der neuen, rekultivierten Waldfläche sind ohne zusätzlichen Ausgleich möglich. => ggf. Planung des Biotops an der gleichen Stelle, aber andere Ausführung.
- S. 74 Verzögerung der Rekultivierung:
 - Räumlich / zeitliche Darstellung der Rekultivierung sowie der Waldflächen, die nicht in Anspruch genommen werden.
 - Siehe auch Anmerkungen zu S. 18.
- S. 75 Abb. 22:
 - Darstellung von Waldflächen, die nicht den Anforderungen an ordnungsgemäß wiederaufgeforstete Waldflächen entsprechen.
=> differenziertere Darstellung erforderlich (z. B. „nicht in Anspruch genommene Flächen, ordnungsgemäß rekultivierte Flächen, Sukzessionsflächen, Offenland-LRTen innerhalb Wald (bis 10%)).
- S. 77 Schutzgut „Landschaftsbild und Erholung“:
 - Die Verlegung der MTB-Strecke muss ggf. mit der UFB und UNB abgestimmt werden. Für den derzeitigen Verlauf besteht eine Genehmigung.
- S. 78/79 „Forstwirtschaft“:
 - Es werden 12 ha Wald bilanziert. Dies widerspricht Angaben an anderen Stellen (siehe auch Anmerkungen zu S. 18 und 74).
 - Die bisherigen Baumartenempfehlungen können nicht auf die Gesamtfläche übertragen werden.
=> Ergänzung: Wiederaufforstung erfolgt auf Basis eines Standortgutachtens nach erfolgter Verfüllung und ggf. Bodenvorbereitung. Aus diesem werden Baumartenempfehlungen abgeleitet.
- Pläne „Folgenutzung und Rekultivierung“ sowie „Bestand und Bewertung Biotope“:
 - Die Pläne sind entsprechen der vorstehenden Angaben anzupassen (Wald, Nichtwald, zeitliche Abfolge der Rekultivierung, ...).

4	Weiterer Vollzug der Verfüllung (Lage und Richtung)
	<ul style="list-style-type: none">● Herr Reischl und Herr Münch erläutern, dass sich im Moment mehrere Varianten für die weitere Verfüllung hinsichtlich Lage und Richtung anbieten. So könnte z.B. die Verfüllung im mittleren Abschnitt mit ca. 25 % des Gesamtvolumens sehr zügig abgeschlossen werden.● Herr Reischl und Herr Münch werden einen Vorschlag für die weitere Verfüllung ausarbeiten, der den forstlichen Anforderungen nicht entgegensteht.

28.12.16
gez. Dr. Duvenhorst